

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung Nr. 1907/2006, Artikel 31 (REACH)

Version : 1.1 / DE
Druckdatum : 22.10.2010
überarbeitet am : 20.10.2010

Seite 001/007

01. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname

PINUFIN Vergrauungslasur 1221,
345-71221

Verwendung

als wässrige Holzlasur für den Innen- und Außenbereich

Hersteller/Lieferant

PINUFIN-Oberflächentechnik GmbH & Co. KG
Rheinhafenstrasse 9
D-76189 Karlsruhe
Tel. : +49 (0) 721-592005
Fax : +49 (0) 721-591698

Auskunftgebender Bereich:

PINUFIN-Labor
Produktentwicklung & -sicherheit
Tel. : +49 (0) 721-9595 227
E-Mail : infoSDB@pinufin.de

Notfallauskunft

Tel. : +49 (0) 721-592005

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

entfällt

03. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung :

Gemisch von wässrigen Acryl- und Alkydharzderivaten mit verschiedenen Additiven und Pigmenten.

Gefährliche Inhaltsstoffe / Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten :

Die folgenden Stoffe werden mit einer Dosierung, die UNTER den Grenzwerten gemäß der Richtlinie 88/379/EWG sowie EU-Regelung für Biozide 2001/59/EC für eine Einstufung der Klassifizierung gemäß der EU-Richtlinie 67/548 liegen, in diesem Lack eingesetzt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung Nr. 1907/2006, Artikel 31 (REACH)

Version : 1.1 / DE
Druckdatum : 22.10.2010
überarbeitet am : 20.10.2010

Seite 002/007

CAS-Nr. / EG-Nr.	Bezeichnung	Stoffkonzentration im Lack		EG-Grenzwerte, bei denen der Stoff eingestuft werden muss	
		(Gew.%)	Einstufung	(Gew.%)	Einstufung
CAS-Nr. :111-76-2 EG-Nr. :203-905-0	2-Butoxyethanol	C < 1,0	-	C ≥ 1,0	Xn ; R 20/21/22
CAS-Nr. :2682-20-4 EG-Nr. :220-239-6	2-Methyl-4-isothiazolin-3-on	C < 0,003	-	C ≥ 0,05	Xi ; R 43
CAS-Nr. :2634-33-5 EG-Nr. :220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	C < 0,003	-	C ≥ 0,05	Xi ; R 43

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise :

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Einatmen :

Frischluft zuführen. Bei Auftreten von Beschwerden ärztliche Hilfe suchen.

Nach Hautkontakt :

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt :

Sofort unter fließendem Wasser bei gespreizten Augenlidern für mindestens 10-15 Minuten gründlich ausspülen. Bei Beschwerden Augenarzt suchen.

Nach Verschlucken :

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken (Verdünnungseffekt).
Erbrechen vermeiden. ärztliche Hilfe suchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung Nr. 1907/2006, Artikel 31 (REACH)

Version : 1.1 / DE
Druckdatum : 22.10.2010
überarbeitet am : 20.10.2010

Seite 003/007

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel :

Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel :

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase :

Bei einem Brand kann freigesetzt werden : Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung :

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme :

Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (wie Sand, Erde, Sägemehl oder Chemikalienbinder) aufnehmen, in Abfallfässer füllen und dann ordnungsgemäß entsorgen.

Umweltschutzmaßnahmen :

Produkt nicht in die Kanalisation Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang :

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Behälter nicht an unbelüfteten Plätzen öffnen, um zu vermeiden, dass konzentrierte Dämpfe entweichen. Nicht einnehmen. Nicht in die Augen gelangen lassen. Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Angaben zu den Lagerbedingungen :

Frostgeschützt, bei Raumtemperatur nicht über 30°C lagern.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung Nr. 1907/2006, Artikel 31 (REACH)

Version : 1.1 / DE
Druckdatum : 22.10.2010
überarbeitet am : 20.10.2010

Seite 004/007

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten :

2-BUTOXYETHANOL

CAS-Nr. : 111-76-2 :

AGW (Deutschland)	:	98 mg/m ³ ; 20 ml/m ³ 4 (II); DFG, H, Y
IOELV (EU)	:	Kurzzeitwert : 246 mg/m ³ ; 50 ml/m ³ Langzeitwert : 98 mg/m ³ ; 20 ml/m ³

Persönliche Schutzausrüstung :

HANDSCHUTZ	:	Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN374 tragen
ATEMSCHUTZ	:	Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden (siehe auch Kapitel 7). Beim Spritzen soll ein geeigneter Atemschutz wegen Spritznebel getragen werden.
AUGENSCHUTZ	:	Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) gemäß EN 166 : 2001 verwenden
ALLGEMEINE SCHUTZ- UND HYGIENEMASSNAHMEN	:	Vor Pausen und Arbeitsenden Hände mit Wasser und/oder Seife waschen. Verunreinigte Kleidung ist vor der erneuten Benutzung zu waschen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild :

- Form	:	flüssig
- Farbe	:	silbergrau
- Geruch	:	schwach riechend, arttypisch

Sicherheitsrelevante Daten :

- Feststoffanteil	:	22 – 26	(%)	(DIN EN ISO 3251)
- pH-Wert	:	8,0 – 8,5		
- Viskosität	:	12 – 15	(Sek.)	(4mm-Auslaufbecher-DIN-53211; bei 20°C)
- Dichte	:	1,02 – 1,05	(g/ml)	(ISO 2811-1)
- Angaben zu Wasser	:			
Erstarrungstemperatur	:	0	(°C)	
Siedetemperatur	:	100	(°C)	(1000 h.Pa)
- Wasserlöslichkeit	:	mischbar mit Wasser		
- Lösungsmittelanteil	:	2,6 – 3,0	(%)	(VOC-Anteil = 26-30 g/l)
- Flammpunkt	:	nicht anwendbar		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung Nr. 1907/2006, Artikel 31 (REACH)

Version : 1.1 / DE
Druckdatum : 22.10.2010
überarbeitet am : 20.10.2010

Seite 005/007

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen :

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Zu vermeidende Stoffe :

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Gefährliche Zersetzungsprodukte :

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Verwendung,
Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung & Handhabung

11. Angaben zur Toxikologie

Die Zubereitung ist nach uns vorliegenden Daten nicht gefährlich.

Bei häufigem und lang andauerndem Hautkontakt ist eine Reizwirkung möglich.

Sonst verursacht das Produkt bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität :

Bei sachgemäßer Einleitung von geringen Konzentrationen in biologischen Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Zusätzliche Hinweise :

Produkt ohne Vorbehandlung nicht in Gewässer einleiten und nicht auf öffentlichen Deponien lagern lassen. Negative ökologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung Nr. 1907/2006, Artikel 31 (REACH)

Version : 1.1 / DE
Druckdatum : 22.10.2010
überarbeitet am : 20.10.2010

Seite 006/007

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Gemisch :

Empfehlung :

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften , z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage ordnungsgemäß zuführen.

Europäisches Abfallverzeichnis-Verordnung (=Deutsche AVV)	
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen (08 01 11: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/ADR :

ADR/RID : Klassifizierung : kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
GGVS/ADR : Klassifizierung : kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Binnenschifftransport ADN/ADNR :

ADN/ADNR : Klassifizierung : kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Seeschifftransport IMDG :

IMDG : Klassifizierung : kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Lufttransport IATA-DGR und ICAO-TI :

IATA/ICAO : Klassifizierung : kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Weitere Angaben zum Transport:

Vor Frost schützen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung Nr. 1907/2006, Artikel 31 (REACH)

Version : 1.1 / DE
Druckdatum : 22.10.2010
überarbeitet am : 20.10.2010

Seite 007/007

15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinien :

Das Produkt ist nach EU-Richtlinie 1999/45/EG nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrsymbole : keine
R-Sätze : keine
S-Sätze : keine

Nationale Vorschriften :

Gefahrstoffverordnung :

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der GefStoffV

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF):

Nicht unterstellt

Wassergefährdungsklasse (WGK) :

Klasse : 1 (schwach wassergefährdend / gemäß VwVws, Anhang 4)

DECOPAINT-Richtlinie (ChemVOCFarbV; Stufe 2) :

2004/42/IIA (dWb)(130) : < 30 g/l

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EU-Richtlinien :

- Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
- Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
- REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 552/2009.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
